

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2012/149/1

Verwaltungsausschuss	am 07.06.2012	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 07.06.2012	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 02.07.2012	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 10.09.2012	TOP:
Ortsrat Rethen	am 11.09.2012	TOP:

**Bebauungsplan-Nr. 126 C - I - "Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord", OS
Rethen /OS Gleidingen
- Erläuterungen zur Begründung / Kapitel 7. Immissionsschutz
7.5 Immissionen des Schützenhauses**

Auf der gemeinsamen Sitzung des Orsrates Gleidingen, des Orsrates Rethen und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz am 04.06.2012 wurde von allen drei Gremien die besondere Berücksichtigung der Schießsportanlage gefordert.

Für den 1. Bauabschnitt hat die Schießsportanlage und die von ihr ausgehenden Immissionen keine Relevanz. Die Ausführungen in der Begründung dienen der umfassenden Erläuterung und Abwägung möglichst aller um den 1. Bauabschnitt zu betrachtenden Einwirkungen, unabhängig ihrer Wirkung.

Bei der Entfernung des Schießstandes zum geplanten Baugebiet Sehlwiese Süd - 1. Bauabschnitt Nord von ca. 200 m sind keine besonderen Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Dies wird in der Begründung mit dem Wortlaut: *„Da das dem Schützenhaus nächstgelegene (südöstlichste) Baugrundstück im ersten Bauabschnitt mehr als 200 m Entfernung zum Schießstand aufweist, sind die auf den ersten Bauabschnitt ohne Lärmschutzanlagen einwirkenden Immissionspegel zu vernachlässigen.“* zum Ausdruck gebracht.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 61 Bel				

Heute beträgt der Abstand des Schießstandes zum nächstgelegenen bestehenden Wohngebiet Sehlwiese D an der Ritterstraße ohne besondere Schutzmaßnahmen wie ein Lärmschutzwall oder dergleichen nur ca 100 m, so dass ein Abstand von 200 m nun nicht zu weiteren Einschränkungen des Schießbetriebes führen dürfte.

In Vertretung

Arne Schneider